

## Antrag an den Vorstand ZNO

Sollten die sicherheitstechnischen Untersuchungen zum Schluss führen, dass ein geologisches Tiefenlager aus Sicherheitsgründen nur im Gebiet ZNO realisiert werden kann, so ist die Oberflächenanlage (OFA) im Raum OFI-21 und die Betriebs- und Lüftungsanlage im Raum BL-1 anzuordnen.

Ohne BEVA:

- Eine Brennelement Verpackungsanlage (BEVA) ist nicht standortgebunden und darf deshalb **nicht**, unter Missachtung aller gültigen raumplanerischen Grundlagen im Raum ZNO errichtet werden.

Es sind für alle Anlagen folgende Randbedingungen zu beachten:

- Der Wald muss besser genutzt werden, so dass der Fruchtfolgefleichen-Verschleiss und die Sichtbarkeit der Anlage minimiert wird.
- Die Einbettung in die Landschaft hat höchste Priorität, insbesondere dem Sichtschutz aus Nordosten muss Beachtung geschenkt werden.
- Die Emissionen sind während Bau und Betrieb zu minimieren.
- Die Erschliessungsanlagen sollten möglichst kurz sein und möglichst wenige Fruchtfolgefleichen beanspruchen.
- Möglichst frühzeitig sind Massnahmen für Sicht- und Lärmschutz zu planen und realisieren.